

Wien, am Montag, den 6. Mai 1929 Dritte Ausgabe

.....

Aufmarschverbot für Wien. Mit Rücksicht auf die Vorkommnisse bei Aufmärschen in der letzten Zeit hat Bürgermeister Seitz als Landeshauptmann der Bundespolizeidirektion in Wien die nachstehende Weisung gegeben:

"In der letzten Zeit haben sich in vielen Orten Oesterreichs, so in Andritz, Maresin, Kapfenberg und Leobersdorf anlässlich von Aufmärschen arge Ruhestörungen ereignet, die sogar von der Verletzung von Menschen begleitet waren. Wenn derartige Vorkommnisse auf die Grosstadt Wien übergriffen, so würde dies zu ganz unabsehbaren Konsequenzen führen, ja zu schwerer Gefährdung von Menschenleben und zu empfindlichen Störungen des Wirtschaftslebens der Grosstadt und des Fremdenverkehrs, die bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage unerträglich wären.

Um eine solche Gefährdung hintanzuhalten, gebe ich als Landeshauptmann mit sofortiger Wirksamkeit die Weisung, bis auf weiteres alle Aufmärsche uniformierter Selbstschutzverbände ("Selbstschutz Wien", "Heimatschutzverband Wien", "Wiener Wehrverband", "Wiener Heimwehr", "Oesterreichische Frontkämpfervereinigung", "Republikanischer Schutzbund", "Christliche Arbeiter-Heimwehr", "Wiener Arbeiterwehr" und dergleichen) in militärischer Ordnung unter freiem Himmel gemäss Paragraph 6 des Versammlungsgesetzes zu untersagen.

Auf die in Paragraph 5 des Versammlungsgesetzes bezeichneten volkstümlichen Feste oder Aufzüge, Prozessionen und so weiter, erstreckt sich diese Weisung selbstverständlich nicht."

.....